

Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Maßnahme
Rahmenvertrag Auftausalz für die Wintersaison 2023/24

Leistung	Vergabe- Nr.
Rahmenvertrag für Auftausalz im Silozug für die Wintersaison 2023/24 nach Bedarf maximale Bedarfsmenge von 100 Tonnen ohne Abnahmezwang	06/23

1 Überwachung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort Bauhof Gemeinde Grammetal Am Peterborn 1c 99428 Grammetal Utzberg	Gebäude (Abnahme erfolgt durch den Bauhofleiter Martin Krämer)	Raum
--	--	------

3 Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung bzw. Liefertermin	Ende der Ausführung
25 Tonnen nach Auftragserteilung	30.04.2024
Angaben zu Optionen	
Die Lieferungen erfolgen unter Absprach des Bauhofleiters Martin Krämer.	
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen	

4 Vertragsstrafen (§ 11 VOL/B)

Der Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen.

4.1 bei Überschreitung der unter Punkt 3 genannten Fristen

für jede vollendete Woche v. H.

für jeden Werktag v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der der bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt v. H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.
- 4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzahlfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5. Rechnungen (§ 15 VOL/B)

Alle Rechnungen sind

2-fach in der Gemeinde Grammetal
 Schloßgasse 19
 99428 Grammetal

Einzureichen.

6. Zahlungsbedingungen (§ 17 VOL/B)

Die Zahlung erfolgt binnen 10 Werktagen nach Erhalt der Rechnung.

7. Sicherheitsleistungen (§ 18 VOL/B)

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

8. Weitere Besondere Vertragsbedingungen